

\* (Erhöhung der Fuhrwerkstagen.) Die Statthalterei gestattet in Würdigung der augenblicklichen Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Lage des Wiener Pflasterwerkes bis auf weiteres, und zwar mit Wirksamkeitsbeginn vom 15. April 1915 ab, die Einschaltung des Nachttarifes bei Fahrten der Pflasterwagen in den Tagesstunden, bei Autos jedoch nur für Fahrten mit gleichzeitig mehr als drei Personen. Diese Einschaltung ist aber nur dann zulässig, wenn im Wagen ein Anschlag angebracht ist, der auf die gestattete Einschaltung der Nachttage bei Tagfahrten hinweist und wenn die Fahne des Fahrpreisanzeigers hellblau gefärbt ist. Die genau eingehaltene Type des Anschlages, den Platz im Wagen, an dem er anzubringen ist, und den Farbton der Blaufärbung der Fahne des Fahrpreisanzeigers bestimmt die Polizeidirektion. Als Maximalsätze für Autos gelten weiterhin die Ziffern 100-40-100.